

GRÜNE im Rat Osnabrück – Unsere Bilanz 2006-2010

I. Haushalt und Finanzen

1. Die Stadt Osnabrück verzichtete auf die Ausrichtung der **Bundesgartenschau** im Jahre 2015.
2. Die Planungskosten für die **Westumgehung** wurden gestrichen. Die Schließung der **Neumarktpassage** wurde eingeleitet.
3. Mit der Zielsetzung **Reduzierung von Personalkosten** wurde der Prozess zur Aufgaben- und Produktkritik einschließlich Organisationseffizienzuntersuchungen bestimmter Bereiche auf der Basis festgelegter Prioritäten umgesetzt
4. Die **Sachaufwendungen** in den Budgets der Fachbereiche wurden gedeckelt.
5. Die Satzung der Stadt Osnabrück über die Festsetzung der **Grundsteuerhebesätze** für das Haushaltsjahr 2011 vom 04.05.2010 wurde beschlossen: Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 v.H.; Grundsteuer B (für Grundstücke) 450 v.H. Mit dem Haushaltsbeschluss 2010 wurde die **Gewerbsteuer** auf 425 v.H. festgesetzt.
6. Die **Vergnügungssteuersatzung** der Stadt Osnabrück wurde so geändert, dass sich statt einer Verdopplung eine Verdreifachung der Steuersätze ergibt.
7. Die **Parkgebühren** in der Stadt Osnabrück wurden angepasst.
8. Die **Kulturförderabgabe** in Form einer Aufwandssteuer wird in Osnabrück eingeführt. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden.
9. Die Stadt Osnabrück führte keine Marktanalyse zur Ermittlung der Veräußerungsmöglichkeiten von Gesellschaftsanteilen an der **OPG** durch.
10. Unter dem Dach der OGE wurde eine Finanz-Holding gebildet, die als **Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG)** firmiert. Das Stammkapital wurde erhöht. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Stadthallenverpachtung wurde in die OBG überführt.
11. Durch das **Konjunkturpaket II** konnten zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur wie der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Osnabrück, die sonst nicht möglich gewesen wären, realisiert werden. Insgesamt standen hierfür 14,7 Mio. € zur Verfügung.
12. Bei den vereinbarten personalkostenbezogenen Zahlungen an Vereine, Verbände und sonstige Einrichtungen (freie Träger) wurden die **Tarifsteigerungen** berücksichtigt.

II. Arbeit und Wirtschaft, Stadtmarketing, Region Osnabrück

1. Mit der Agentur für Arbeit wurde das „**Osnabrücker Modell für den 2. Arbeitsmarkt**“ entwickelt. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandszahlung („Ein-Euro-Jobs“) wurden zugunsten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt reduziert und zielgruppenbezogenen Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut.
2. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im **Jobcenter Osnabrück** gemäß SGB II wurde zwischen der Stadt und der Agentur für Arbeit Osnabrück über den 31. Dezember 2010 vereinbart.

3. In Kooperation mit dem Landkreis wurde ein **Runder Tisch „Beschäftigung in der Region Osnabrück“** mit Vertretern der AGOS, Arbeitsagentur bzw. MaßArbeit, Sparkasse, Kammern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften sowie Stadt- und Kreistag gebildet.
4. Die Friedensstadt Osnabrück nahm an der **Kampagne Fairtrade-Towns** teil und bewarb sich erfolgreich um den gleichnamigen Titel.
5. Das **Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück** wurde fortgeschrieben und wird bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bauleitplänen, der Vorhabenprüfung von Neuansiedlungen, Erweiterungen und Sortimentsänderungen von Einzelhandelsbetrieben berücksichtigt.
6. Der **Osnabrücker Hafen** ist langfristig leistungsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere der Ausbau des Stichkanals inklusive der Schleusen.
7. Die Stadt Osnabrück führt das mit EU-Mitteln finanzierte **„Innovations-Impuls-Programm Osnabrück“** durch, in dessen Rahmen Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen der Stadt mit jährlich 500.000 € finanziell gefördert werden.
8. Auf einer Teilfläche der ehemaligen Scharnhorstkaserne wird ein **Wissenschaftspark** mit dem **InnovationsCentrum Osnabrück** errichtet.
9. Ein Großteil der ursprünglich für ein GVZ vorgesehene Flächen am Fürstenauer Weg wurden an die **Firma Koch** zur Errichtung eines Logistikzentrums verkauft.

Stadtmarketing

10. Die **Metropölchen-Kampagne** wurde wg. ihres Wirkungsgrades eingestellt.
11. Es wurde eine Machbarkeitsstudie für eine **„Veranstaltungshalle“** erstellt. Von dem Vorhaben wurde Abstand genommen, da das Land Niedersachsen nicht bereit war, die Stadthalle für die Hochschulen anzukaufen.
12. Für die **Errichtung einer Großsporthalle** wurde eine Bedarfs- und Standortanalyse durchgeführt. Das Projekt liegt wegen der damit verbundenen Kosten auf Eis.
13. Für die Sanierung und Modernisierung der **OsnabrückHalle** sind in der mittelfristigen Finanzplanung (2011 - 2014) 6 Mio. € vorgesehen.
14. Die Stadt Osnabrück hat die **Halle Gartlage** an die Osnabrücker Herdbuch e. G. verkauft.
15. 2008 wurde der **97. Deutschen Katholikentags** in Osnabrück durchgeführt. Der Trägerverein erhielt eine Zuwendung in Höhe von 500.000 €.
16. Die **Osnabrücker Wochenmärkte** werden weiterhin als eine einheitliche öffentliche Einrichtung betrieben. Eine Vollkostendeckung wird angestrebt.
17. Für **Maiwoche, die Jahrmärkte** und den **Weihnachtsmarkt** wird ein Kostendeckungsgrad von 100 angestrebt.
18. Der Ablauf des **Nachtflohmarktes** soll verbessert werden.

Region Osnabrück

19. Auf der Grundlage des heute bestehenden Städtedreiecks **MONT** wurden Gespräche zur **Metropolregionsbildung** mit der Stadt Münster, der Netzwerkstadt Twente und den angrenzenden Gebietskörperschaften geführt.
20. Die Bildung der **Metropolregion Westfalen** zwischen den Städten Münster, Osnabrück und Bielefeld ist im Gespräch.

21. Der Übertragung der Aufgabe des **Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie** wurde von Stadt und Landkreis Osnabrück vereinbart.
22. Das Referat für Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung (16) erarbeitet ein Konzept zur verstärkten **Nutzung von EU-Förderprogrammen** durch die Stadt Osnabrück und lokale Partner.
23. Die **Stadtwerke Münster und Osnabrück AG** sind eine Kooperation eingegangen.
24. Die **integrierten Leitstellen** der Stadt Osnabrück und des Landkreises werden im Kreishaus zusammengelegt. Die gemeinsame Leitstelle Stadt und Landkreis Osnabrück wird zusammen mit der Polizeileitstelle der Polizeidirektion Osnabrück betrieben.
25. **Versicherungsamt und Versicherungsaufsicht** von Stadt und Landkreis Osnabrück sind zusammengelegt worden.
26. Die geplante **Fusionierung der Volkshochschulen** aus Stadt und Landkreis Osnabrück ist ausgesetzt.
27. In Ergänzung zum **Osnabrücker Hafen** erfolgt die Entwicklung neuer Flächen mit Zugang zur Wasserstraße am Standort Bohmte/Stirpe-Oelingen. Der Osnabrücker Hafen mit zwei sich ergänzenden Standorten in Osnabrück und Bohmte/Stirpe-Oelingen ist gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Der einheitliche Betrieb beider Hafenstandorte soll durch eine Gesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG und der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH wahrgenommen werden.
28. Für den **Neubau der Herman-Nohl-Schule** wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Osnabrück getroffen.
29. Mit dem Landkreis Osnabrück wurde ein **Gastschulgeldvertrag** geschlossen, der eine realistischere Kostenerstattung zum Gegenstand hat.
30. Mit dem **Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.** wurde ein neuer Zuschussvertrag über eine Summe von 94.285,00 € für das Jahr 2010 abgeschlossen. Die Höhe des Betrages war daran gebunden, dass der Landkreis einen entsprechenden Zuschuss zahlt. Für die Jahre 2011-2013 wurde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.
31. Stadtmarketing und Tourismusverband Osnabrücker Land haben eine gemeinsame **Geschäftsführung**.

III. Stadtentwicklungsplanung

1. Im Rahmen der Bauleitplanung sollten die rechtlichen und planerischen Möglichkeiten zur **Berücksichtigung ökologischer Kriterien** ausgeschöpft werden. Aus rechtlichen Gründen musste die Regelung zur Übernahme zum Energiestandard gemäß der jeweils aktuellen ersten Stufe der Förderung energiesparenden Bauens der KfW in den textlichen Festsetzungen des B-Plans als Satzungsbestimmung aufgehoben werden.
2. Zur **Förderung familiengerechten Wohnungsbaus** wurde das Baulandmanagement eingeführt. Beim Verkauf stadteigener Grundstücke an Käufer mit Kindern werden Preisnachlässe gewährt.
3. Gemäß der interfraktionell vereinbarten **Bauflächenrevison** wurden planungsrechtlich als größere zusammenhängende **neue Wohngebiete** in der Schafmarsch (B-Plan 524), Südlich Dütekkolk (B-Plan 585), Nördlich Brinkhofweg (B-Plan Nr. 555), In der Gartlage (B-Plan Nr. 498) ausgewiesen.

4. Für die Wohnbaugebiete „Süver Hang“ (B-Plan 569) und „Auf der Hegge“ (B-Plan 488) wurde die **Fernwärmeversorgung** rechtlich abgesichert.
5. Der Rat appellierte an die Bundesregierung, das Ausmaß der **Mittelkürzung bei der Städtebauförderung** zurückzunehmen.
6. Im **Sanierungsgebiet „Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Str.“** wurde der noch vorhandene Gebäudebestand beseitigt und ein Investorenwettbewerb durchgeführt, bei dem die Firma HochTief AG den ersten Platz belegte. Für den Ankauf wurde grünes Licht gegeben und insofern wird das Konzept weiterverfolgt.
7. Durch den **B-Plans Nr. 567 - Südlich Goldstraße** – soll in dem **Sanierungsgebiet** Quartier Rosenplatz u.a. der ehemalige Parkplatz Kommenderiestraße einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
8. Die für das Sanierungsgebiet **„Quartier Rosenplatz“** vorgeschlagenen Projekte sollen mit den zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmitteln umgesetzt werden.
9. Für Werbeanlagen in der Innenstadt wurde eine **Gestaltungssatzung** erlassen, die Anzahl, Größe und Form der Außenwerbeanlagen regelt.
10. Ein **Projektausschuss Konversion** zur Steuerung des Gesamtprozesses wurde gebildet.
11. Den von der Verwaltung vorgelegten **Strukturkonzepten** und Leitlinien („Kugelplan“) für die Nachnutzung der Briten-Flächen wurden zugestimmt.
12. Unter aktiver Teilnahme der Bürger/innen wurde für die einzelnen Kasernenstandorte ein jeweiliger **Perspektivplan** erarbeitet. Daraus sollen **Rahmenkonzepte** entwickelt, Ideenwettbewerbe durchgeführt und B-Pläne aufgestellt werden.
13. Für Aufgaben im Zusammenhang mit der Konversion britischer Militärf Flächen erfolgte die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm **„Stadtumbau West“**.
14. Für die **Konversionsstandorte Hafen, Westerberg und Dodesheide** wurde jeweils ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen und das Gebiet als Stadtumbaugebiet festgelegt.
15. Die nach dem **Abzug der Briten** frei gewordenen bebauten und nicht bebauten **Wohngebiete** wurden planungsrechtlich neu geordnet. Dies betraf u. a. den B-Plan Nr. 584 (Amselweg, östlicher Teil), B-Plan Nr. 582 (Breslauer Straße), B-Plan Nr. 587 (Akazienstraße), B-Plan Nr. 579 (Literatenhöfe), B-Plan 580 (Komponistenhöfe).
16. Der **nördliche Teil der Luisenstraße**, ab Ende des Grundstücks Liebigstr. 35 bis zum Wendehammer, wurde eingezogen.
17. Erweiterung und Ausbau des **Alando** wurden planungsrechtlich geregelt. Die im Bereich der Uferzone südlich der Hase vorhandene Terrassenanlage ist nur in Verbindung mit der heute genehmigten gastronomischen Nutzung zulässig.
18. Die Bebauungspläne für das vormals geplante **Güterverkehrszentrum** (B-Pläne 506, 507 und 508) wurden unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten in den angrenzenden Gebieten geändert.
19. Die vorgelegte Planung von R & R Icecream für den Bau eines 42 m hohen **„Eiswürfel-Zentrallagers“** wurde aufgegeben.
20. Die Änderung des B-Plan 535 **Wulfter Turm** wurde eingestellt. Gleichzeitig sollten die ursprünglichen Planungen zur Rekonstruktion der historischen Landwehr und der Erstellung eines Regenrückhaltebeckens südlich des Gewerbegebietes Am Wulfter Turm wieder aufgenommen werden.

21. Im Bereich des **Marienhospitals** wurde u.a. der Bau des Christlichen Kinderkrankenhauses und der Bau eines zusätzlichen Bettentraktes planungsrechtlich ermöglicht. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde durch eine weitere Änderung der Bau und Betrieb eines Parkhaus im rückwärtigen Bereich (Bischofstraße) des MHO planungsrechtlich geregelt.
22. Planungsrechtlich wurden die Voraussetzungen für die **Erweiterung und Sicherung der Synagoge** geschaffen.
23. Die abgängige **Uferpromenade Herrenteichswall** wurde saniert.
24. Für den **Kultur- und Landschaftspark Piesberg** wurde ein Aktionsplan als Grundlage der weiteren Entwicklung des Piesbergs, seiner Umgebung und der Hafenaachse entwickelt.
25. Durch eine **Veränderungssperre** soll dafür gesorgt werden, dass der vorhandene, parkähnliche Baumbestand im Bereich zwischen Gutenbergsstraße, Lürmannstraße, Edinghäuser Straße und Altem Steinbruch gesichert bleibt.

IV. Energie, Klimaschutz, Umwelt

1. Das **CO₂-Reduzierungskonzept** wurde weiterentwickelt. Unter Bezugnahme auf das Gutachten des Wuppertal-Instituts wurde das **Handlungsprogramm Klimaschutz** erarbeitet und umgesetzt. Der RT CO₂ ist in diese Prozesse einbezogen.
2. Nach dem „fifty-fifty-Modell“ wurde ein Energiesparprogramm für Schulen organisiert. Ein Anteil der eingesparten Energiekosten verbleibt zur freien Verfügung an den Schulen.
3. Bauwillige werden über die Möglichkeiten von **Erdwärmennutzung** informiert.
4. Ein Anteil aus dem Verkaufserlös der restlichen OWG-Anteile wurde zur **Vorfinanzierung der energetischen Sanierung** städtischer Gebäude verwendet.
5. Durch Preisnachlässe beim Verkauf städtischer Wohnbauflächen werden **Klima schonende und Nebenkosten senkende Maßnahmen** wie der Einbau von solarthermischen Anlagen, die Erstellung eines Hauses nach dem "KFW 40"-Standard oder der Bau eines Passivhauses gefördert.
6. Geprüft wurde welches Wärmepotenzial das Osnabrücker **Abwasser** bietet und wo geeignete Standorte für dessen Nutzung sind.
7. Der Rat konnte sich entgegen der Absicht der Grünen nicht dazu durchringen, die SWO davon zu überzeugen, von ihren **Kohlekraftwerksbeteiligungen** Abstand zu nehmen.
8. Ermittelt werden sollte inwieweit bei der **Gebäudewirtschaft** Energiedienstleistungen (insbesondere Wärme) und energetische Sanierungsleistungen (Einsparcontracting) sinnvoller durch Dritte, vorzugsweise die SWO, realisiert werden können.
9. Bei der Wohnungsbauförderung im Rahmen des Baulandmanagements wird der Investor darauf verpflichtet, sich beim **Energiestandard** an der jeweils aktuellen ersten Stufe der Förderung energiesparenden Bauens der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu orientieren.
10. Die Stadt Osnabrück rüstet ihre **Nachtbeleuchtung** energiesparend sowie umwelt- und tierfreundlich um.
11. Für die Konversionsflächen, insbesondere für den Bereich Westerberg, sollen mit den SWO so schnell wie möglich **CO₂-reduzierende Energieversorgungskonzepte** entwickelt werden.
12. Im Rahmen laufender B-Planänderungsverfahren wird geprüft, ob und in welchem Umfang die **Kraft-Wärme-Kopplung, die Versorgung mit Nahwärme, die Nutzung der Solar-**

energie im größeren Maßstab zur Heizungsunterstützung und die Wärmeversorgung als Energiedienstleistung (Einspar-Contracting) technisch und wirtschaftlich sinnvoll oder unter Klimaschutzgesichtspunkten wünschenswert ist und welche diesbezüglichen Vorgaben hierzu in der Bauleitplanung gemacht werden müssen.

13. Das **Potenzial für Photovoltaik-Freiflächenanlagen** war zu ermitteln. Gleichzeitig soll ein Konzept erstellt werden, wie die Stadt die Errichtung von Freiflächenanlagen in der Stadt Osnabrück unterstützen und ggf. gemeinsam mit weiteren Partnern fördern kann.
14. Mit der Zoogesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag zur Wärmeversorgung des Museums am Schölerberg durch die **Holz hackschnitzelanlage der Zoogesellschaft** für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen.
15. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich 2011 an der von der Umweltstiftung World Wide Fund for Nature (WWF) initiierten **Klimaschutzaktion "Earth Hour"** und schaltet für eine Stunde das Licht öffentlicher Gebäude und bekannter Osnabrücker Sehenswürdigkeiten aus.
16. Die **Vergabe der Grundstücke im Baugebiet „In der Gartlage“** erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des Baulandmanagements und der Berücksichtigung ökologischer Belange. Bewerber/innen, die sich verpflichten, ein Haus nach Passivhausstandard zu errichten, werden vorrangig berücksichtigt. Vorrang sollen Bewerber/innen haben, die sich verpflichten, ein Haus nach **Passivhausstandard** zu errichten.
17. Als Konsequenz aus den Gesundheitsgefährdungen anlässlich der Osterfeuer 2009 werden in Osnabrück **Osterfeuer** nur noch unter Auflagen genehmigt.
18. Beim Kauf oder Leasing von neuen Pkw für den kommunalen Fuhrpark (inklusive Eigenbetriebe) wurden ab 2008 nur noch Autos berücksichtigt, die einen Mittelwert von 140 g CO₂/km oder weniger einhalten. Bis zum Jahr 2012 wird dieser Wert in 5-Gramm-Schritten pro Jahr auf den Zielwert von 120 g CO₂/km weiter reduziert. Ab 2012 soll der Mittelwert aller **Pkw 120 g CO₂/km** nicht mehr überschreiten.
19. Im Vorgriff auf einen von der Stadt Osnabrück aufzustellenden Aktionsplan zur Senkung der Feinstaubgehalte in Osnabrück wurde festgelegt, dass bis einschließlich 2011 die städtischen Dieselfahrzeuge auf mindestens **EURO 4 – Norm** umzustellen und zu beschaffen sind.
20. In Osnabrück trat der **Luftreinhalte- und Aktionsplan** am 01. Januar 2009 in Kraft. Die erste Stufe der Umweltzone wurde auf den 04. Januar 2010 festgelegt. Die zweite Stufe tritt am 03. Januar 2011 in Kraft, die dritte Stufe ist für den 03. Januar 2012 vorgesehen.
21. Gewerbeaufsichtsamt und Stadt sollten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um für den Schutz der Anwohner vor Gesundheitsgefährdungen durch die Produktion der **Firma Borgelt** zu sorgen. Anfang 2011 erklärte die Eigentümerin, dass die Eisengießerei aufgegeben werden soll.
22. Die Hase soll **ökologisch durchgängig** werden. An der Neuen Mühle wurde eine ökologisch optimierte Fisch-Auf-/Abstiegsanlage mit Möglichkeit der Befahrbarkeit für Kanus/Kajaks gebaut. An der Pernickelmühle wird Vergleichbares geplant.
23. In Folge der im August 2010 zu verzeichnenden, z.T. dramatischen Ereignisse angesichts des Hochwassers in Osnabrück soll **Hochwasserschutz** in Osnabrück wirksam verbessert werden.
24. Vorschläge zum **wirksamen Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen** wie Bäumen, Hecken u. ä. m. gem. dem Nieders. Naturschutzgesetz im privaten und öffentlichen Bereich sollen entwickelt werden.

25. Der **Baumschutz in Osnabrück** soll durch Erarbeitung und Anwendung einheitlicher Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen in Bebauungsplänen gewährleistet werden. Bei der Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen werden besondere Bestimmungen für den Baumschutz berücksichtigt. Das digitale Kataster für in Bebauungsplänen geschützte Bäume wird vervollständigt. Auf freiwilliger Basis erfolgt die Neuausweisung von Naturdenkmälern und die Prüfung der Übernahme der Pflege und von Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durch Private. Die Richtlinie zum Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum mit verpflichtender Anwendung für alle städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften (GmbH) wurde aktualisiert.
26. In der Verwaltung der Stadt Osnabrück und ihren Tochtergesellschaften soll aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes ausschließlich **Recyclingpapier** verwendet werden.
27. Für den Grunderwerb sowie für die Herrichtung eines Teilstückes des **Grünzuges Hasefriedhof – Nettetal** wurden Finanzmittel bereit gestellt.
28. Für die Fertigstellung des „**Südstieg**“ am Piesberg wurden zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
29. Das **Friedhofsentwicklungskonzept** wird unter der Leitstrategie „Friedhöfe als Orte der Friedhofskultur“ umgesetzt. Hasefriedhof und Johannisfriedhof sind in das innerstädtische Grünsystem als denkmalgeschützte Parkanlagen mit Friedhofscharakter zu integrieren.
30. Osnabrück hat die **Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“** unterzeichnet.
31. Der Aufhebung der Schonzeiten für **junge Ringeltauben und junge Rabenkrähen** sowie Ringeltauben und Rabenkrähen wurde nicht stattgegeben.
32. Das **Abfallwirtschaftszentrum** verbleibt für weitere 25 Jahre am bisherigen Standort **Piesberg**. Die Rottefläche Nord-Ost wird als Kompostierungsanlage für Grünabfälle ausgebaut. Für die Materialbehandlung wird eine 4-seitig geschlossene Halle errichtet.
33. Der Ursprungsvertrag über die **Bioabfallkompostierung** vom 10. Januar 1994 mit der Fa. K.R.O. wurde zugunsten der andienungspflichtigen Gebietskörperschaften von Stadt und Landkreis Osnabrück nachgebessert.

V. Verkehr

1. Der **Masterplan Mobilität** wurde mit den Zielsetzungen Stärkung ÖPNV, Förderung des Radverkehrs, Stärkung der Nahmobilität verabschiedet.
2. Durch das **Handlungskonzept kinder- und altengerechte Planung im Masterplan Mobilität** sollen die Belange von Kindern und Senioren zukünftig verstärkt in der Verkehrsplanung Beachtung finden
3. Keine Zustimmung fand bisher das Ansinnen, die für die **Finanzierung des Startbahnausbaus FMO** vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 4.557.448 € zu streichen und von der öffentlichen Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen abzusehen.
4. Der **Osnabrücker Hafen** ist langfristig leistungsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere der notwendige **Ausbau des Stichkanals** inklusive der Schleusen.
5. Die Planungen für die **Entlastungsstraße West** sind zurückgestellt. Eine Finanzierbarkeit ist nicht gegeben.
6. Die Konzepte **Haller Willem** und **Tecklenburger Nordbahn** sollen im Rahmen des neu aufzustellenden Nahverkehrsplanes zusammengeführt werden.

7. Durch die Einrichtung eines **Bahnhaltepunktes am Rosenplatz** ist die südliche Innenstadt, insbesondere das Sanierungsgebiet „Rosenplatz“, aufzuwerten.
8. Für die unterschiedlichen verkehrlichen Nutzungen des **Bahnhofsvorplatzes** soll eine Neukonzeption erarbeitet werden.
9. Der **Aufgang zur Humboldtbrücke** im Bereich Bahnhofsvorplatz wurde neu errichtet.
10. In der **Bahnhofsgarage** wurde das 15-minütige „Freiparken“/max. 20 Min. (Karenz) wieder eingeführt.
11. Nicht zuletzt um die Handlungsempfehlungen des Masterplan Mobilität zur Stärkung des Radverkehrs umzusetzen, wurde der „**Arbeitskreis Radverkehr**“ wiederbelebt.
12. Die **Verkehrssicherheit für Radfahrer/innen** wurde wirksam durch die Schaffung von zusätzlichen ARAS (Aufgeweitete Rad-Aufstell-Streifen) in Kreuzungs- und Abbiegebereichen und die zulässige Nutzung von Busspuren durch Radfahrer/innen verbessert.
13. Nach langem hin und her wurde die **Radwegereinigung zum Winter** 2008/2009 auf den Hauptverkehrsachsen in die Wege geleitet.
14. Der **Neubau des Haseuferweges** erfolgt(e) zwischen Heinrich-Heine-Straße, Schlagvorder Straße und Wittekindstraße vorrangig mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm.
15. Im Rahmen der HH-Verabschiedung 2010 wurde beim Produkt Verkehrsüberwachung die **Erhöhung der Verkehrssicherheit** im Bereich von Kitas, Grundschulen, Schulen, Unfallschwerpunkten etc. festgelegt.
16. Ein nächtliches **Lkw-Fahrverbot** auf ausgewählten Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen soll im Rahmen der Lärmaktionsplanung für 2013 nochmals geprüft werden. Zur Lärmreduzierung werden an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen nach Möglichkeit Lärm mindernde Straßenbeläge eingebaut.
17. Die **Parkraumbewirtschaftung** wurde wieder eingeführt. In der Innenstadt werden die Parkstände im öffentlichen Straßenraum wieder kostenpflichtig mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet. An Parkscheinautomaten wird eine Höchstparkdauer von 1 Stunde festgelegt. Die Taktung beträgt generell 15 Minuten. Die ersten 15 Minuten sind kostenlos. Jede weiteren 15 Minuten kosten 0,50 €.
18. Die **Koordinierung von Straßenbauprojekten** und Kanalbauarbeiten soll verbessert werden, um eine Kostenminimierung, Zeitersparnis und Reduzierung der Baustellenbelastung für die Anlieger zu erreichen.
19. Die Verkehrsführung in und aus Richtung **Nettetal** war mit dem Ziel zu überprüfen, den Schutzstatus des Nettetals zu erhalten und dauerhaft abzusichern.

VI. Kultur und Frieden

1. Die Stadt Osnabrück ist im Gespräch mit der Stadt Münster und der Netzwerkstad Twente hinsichtlich einer gemeinsamen Bewerbung der Metropolregion MONT als **Europäische Kulturhauptstadt 2020**.
2. Die umstrittene „**Strategie kommunaler Kulturförderung**“ betont die Vielfalt des kulturellen Angebotes, die Vernetzung und Verankerung in der Bürgerschaft sowie die Bedeutung des Themas „Frieden“.
3. Die Richtlinien zur **Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben** wurden überarbeitet.

4. Das bürgerschaftliche Engagement für die **Bildung eines Kulturfonds** wurde begrüßt.
5. Die Einführung einer **Kulturförderabgabe** in Form einer Aufwandssteuer wurde auf den Weg gebracht und in Form einer **Beherbergungssteuer** erhoben.
6. Die Zuschussvereinbarung mit den **Städtischen Bühnen Osnabrück** wurde verlängert. Mit dem Landkreis Osnabrück und dem Land Niedersachsen soll über einen angemessenen Zuschuss verhandelt werden.
7. Für die **Sanierung des Theater-Foyers** zu Gesamtkosten von voraussichtlich 828.400 € wurden aus dem Konjunkturprogramm II 505.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mehrkosten werden von den Städt. Bühnen finanziert. Aus Bauunterhaltungsmitteln der Städtischen Bühnen Osnabrück GmbH werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 jeweils 75.000 € zur Haushaltskonsolidierung an die Stadt Osnabrück zurückgeführt.
8. Der **Zoo** erhält ab 2011 jährlich eine Beihilfe in Höhe von 200.000 €.
9. Die **Museumskonzepte** für die städtischen Museen und Ausstellungsorte wurden aktualisiert.
10. Für das Ausstellungsprojekt „**Die verborgene Spur**“ aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Nussbaum-Hauses wurde zunächst die Gesamtsumme von 982.500,00 € festgelegt. Das Ausstellungsprojekt konnte nicht die kalkulierten Besucherzahlen erreichen und hinterließ ein deutliches Defizit, das nicht folgenlos bleiben sollte.
11. Für die Umsetzung des Bauvorhabens **Erweiterung des Felix-Nussbaum-Haus** nach den Plänen des Architekturbüros Libeskind wurde ein Kostenrahmen von 3 Mio. € festgelegt.
12. Für die angemessene Unterbringung der Kunstschule der **Musik- und Kunstschule** werden neue Räumlichkeiten gesucht. Planungen zum Umzug der **Kunstschule** in den Stadtteil Eversburg wurden beendet. Anstelle einer Ansiedlung in Eversburg kommt nur ein zentral gelegener und mit dem ÖPNV gut erreichbarer Standort infrage.
13. Die **Stadtgalerie** bleibt in der bestehenden Form erhalten. Die Bewirtschaftung der Gastronomie erfolgt über einen sozialen Träger.
14. Die **stadtteilbezogene Neukonzeption der Stadtbibliothek Osnabrück** wurde beschlossen. Das Medienangebot für die Stadtteile wird durch die Neuanschaffung und den Einsatz eines Stadtbibliotheksbusses gewährleistet.
15. Das bereits in anderen Städten realisierte **Projekt „Stolpersteine“** wurde auch in der Friedensstadt Osnabrück auf den Weg gebracht.
16. Die Stadt Osnabrück übernimmt die Grabstätte von **Hans-Georg Calmeyer** als Ehrengrab.
17. Die **Gedenkstätte Augustaschacht** und die **Gedenkstätte Gestapo-Keller** im Schloss Osnabrück werden ab 2009 mit jährlich 15.000 € institutionell gefördert.
18. Die Stadt beteiligt sich in Höhe von 600.000 € in Form eines Investitionskostenzuschusses an der Finanzierung der **Erweiterung des Jüdischen Gemeindezentrums** in Osnabrück.
19. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich am „**Kommunalen Netzwerk gegen Rechts**“ des Niedersächsischen Städtetages.
20. Der Rat verabschiedet einstimmig eine **Resolution gegen die NPD-Demonstration am 07. März 2009**.
21. Die Durchführung der Vergabe des **Erich-Maria-Remarque-Friedenspreises** wurde zwischen der Stadt und der Universität Osnabrück vertraglich vereinbart.

22. Das **Afrika-Festival** fand 2010 statt. Dem Eigenanteil für das Afrika-Programm in Höhe von 100.000,00 € wurde zugestimmt.
23. Das **Morgenland Festival** wird weiterentwickelt, in den Haushalt für 2009 wurden 70.000 € eingestellt. Dieser Betrag soll in den Folgejahren auf 100.000 € erhöht werden.
24. Mit dem **Osnabrücker Filmforum** wurde für die Durchführung des Filmfest ein Zuschussvertrag für die Jahre 2011-2013 mit einem jährlichen Zuschuss von 19.500 € geschlossen.
25. Mit der **Lagerhalle** wurde für drei Jahre ein neuer Zuschussvertrag abgeschlossen. Die kulturelle Arbeit der Lagerhalle wird mit 364.000 € pro Jahr bezuschusst.
26. Mit freien Trägern kultureller Angebote wurden Zuschussvereinbarungen von i.d.R. dreijähriger Laufzeit vereinbart: **Figurentheater**, „**erstes unordentliches Zimmertheater**“, **Probühne**, **Aktionszentrum Dritte Welt**, **Piesberger Gesellschaftshaus**.
27. Das **Kunstprojekt „Colossal“** wurde 2009 im Sinne des Kurators Jan Hoet in Osnabrück realisiert. Die Skulptur „Fountain of Wishes“ verbleibt im Bett der Hase am Herrenteichswall.
28. Die Jahrestagung des **P.E.N.-Zentrums** Deutschland fand im Mai 2010 in Osnabrück statt.
29. In Abstimmung mit der Vordemberge-Gildewart-Initiative soll die Idee einer Osnabrücker **TRIAS Nussbaum/Remarque/Vordemberge-Gildewart** präzisiert werden und in konkrete Ausstellungen münden.
30. Die Stadt führt seit 2008 jährlich **Jugend-Kultur-Tage** mit dem Ziel einer verstärkten kulturellen Jugendförderung und Darstellung jugendkultureller Aktivitäten durch. Mit der Durchführung wurde das Forum Osnabrück für Kultur und Soziales (FOKUS) beauftragt.

VII. Bildung und Schule

1. Aus den Ergebnissen der **Kommunalen Bildungsplanung I** sollten Handlungsempfehlungen für die beteiligten Bildungseinrichtungen entwickelt werden.
2. Die Stadt beteiligt sich an dem **Förderprogramm „Lernen vor Ort“**. Hierfür wurden für die Jahre 2009 - 2012 Fördermittel in Höhe von insgesamt 850.000 € zugesagt.
3. Die **Ganztägigkeit** in allen Schulformen wurde weiter entwickelt, die **Schulsozialarbeit** ausgebaut und für eine angemessene **räumliche Ausstattung** bei Ganztagsangeboten in den Schulen gesorgt.
4. Schulformübergreifend wurden **Schulgebäude und -einrichtungen** mit jährlich ca. 10 Millionen € energetisch saniert, modernisiert und neu gebaut..
5. Für die weitere Entwicklung der **Osnabrücker Grundschulen** wurde ein **Gesamtkonzept** erstellt.
6. Mit den Bistums-Schulen wurden **einheitliche Anmeldetermine** für alle weiterführenden Schulen vereinbart.
7. Mit dem Landkreis Osnabrück wurde ein **Gastschulgeldvertrag** abgeschlossen, der die Beschulung von Schüler/innen in Stadt und Landkreis zu verbesserten Konditionen für die Stadt neu regelt.
8. Nicht realisiert wurde die Neuregelung der **Schülerbeförderung** zu deren Lasten.
9. Die Stadt gewährt an Osnabrück-Pass-Inhaber/innen beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 eine **einmalige Beihilfe** in Höhe von 100 € je Kind / Jugendlichen / Schuljahr für Schul- und Lernmaterial.

10. Am Standort des Schulzentrums Eversburg wurde **eine mindestens 5-zügige IGS mit Oberstufe** eingerichtet. Die IGS wird ab dem 01.08.2010 als offene Ganztagschule geführt.
11. Die Agnes-Miegel-Realschule erhielt zum 01. Februar 2010 den Namen **Bertha-von-Suttner-Realschule**.
12. Die **Förderschulen** und –konzepte im Bereich „**Schwerpunkt Lernen**“ wurden mit entsprechenden Auswirkungen auf die „Schule an der Rolandsmauer“, die „Schule in der Dodesheide“ und die Lüstringer Bergschule neu geordnet.
13. Der **Neubau der Herman-Nohl-Schule** wurde auf dem Gelände der Derby-School in Form eines Passivhauses errichtet.
14. Die angestrebte **Fusion der Volkshochschulen** Stadt und Landkreis wurde ausgesetzt.
15. Ab dem Wintersemester 2008/2009 wird auswärtigen Studierenden, die sich mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück anmelden, ein **Begrüßungsgeld** in Höhe von 100,00 € gewährt. Der Betrag wird erst ausgezahlt, wenn die betreffende Person mindestens ein Jahr in Osnabrück bleibt.
16. Der Mietvertrag für die **Spielbank Vitischanze** wurde aufgehoben und die Nachnutzung durch die Fachhochschule geregelt.
17. Planerisch wurde der Neubau für das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (**NIFBE**) sowie eine KiTa mit Begleitforschung durch das NIFBE am Sportzentrum Jahnstraße ermöglicht.
18. Für den **Hochschulcampus Westerberg** (Planbereich zwischen Sedanstraße, Albrechtstraße, Westerberg und Artilleriestraße) wurde die stadtplanerische Neuordnung des bestehenden Hochschulstandortes am Westerberg, des Areals der aufgegebenen Von-Stein-Kaserne (Woolwich Baracks) an der Artilleriestraße sowie des „Grünzugs Westerberg“ eingeleitet.

VIII. Kinder, Jugend und Familie

1. Als konkretes Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt wurde ein **Kinder- und Jugendbüro** eingerichtet.
2. Das **Konzept Kinderinteressenvertretung** wird umgesetzt.
3. Zur **Stärkung der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen** wird in Absprache mit dem Arbeitskreis Jugendarbeit das existierende Konzept zur Jungenarbeit evaluiert und aktualisiert. Die mögliche Erarbeitung von Jungenleitlinien wird davon abhängig gemacht.
4. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sollen zukünftig verstärkt in der Verkehrsplanung Beachtung finden. Das **Handlungskonzept kinder- und altengerechte Planung im Masterplan Mobilität** definiert dafür notwendige Ziele und Maßnahmen.
5. Die Stadt Osnabrück beteiligte sich am **Förderprogramm „Familie mit Zukunft“** und richtete ein Familien- und Kinderservicebüro zur Umsetzung der Maßnahmen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen ein.
6. Die vorhandenen Gesamtangebote der **präventiven Arbeit im frühkindlichen Bereich** der öffentlichen und freien Träger sollen analysiert, darüber hinausgehende Bedarfe ermittelt und ein zielführendes Gesamtkonzept erstellt werden.

7. Das **Gesamtstädtische Spielplatzkonzept** wird zur Grundlage für die zukünftige Spielplatzentwicklung in der Stadt Osnabrück.
8. Der **Kindertagesstättenplan** wird kontinuierlich fortgeschrieben.
9. Das **Ausbauprogramm** zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des **Kinderförderungsgesetzes** für die Jahre 2009 bis 2013 wird schrittweise umgesetzt. Der Bedarf an zusätzlichem Personal wurde ermittelt und bei der Personalplanung berücksichtigt.
10. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern wurde der beschleunigte stadtteilbezogene **Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren** angegangen.
11. Die **Reduzierung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, Krippen und Horten** wurde auf den Weg gebracht. Kernelemente waren ein reduzierter Monatsbeitrag für Krippen in Höhe des Beitrags für einen Ganztagskindergartenplatz, Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim gleichzeitigen Besuch einer KiTa bis zum Zeitpunkt der Einschulung des älteren Kindes; Beitragsfreiheit für das dritte KiTa-Jahr.
12. **Tagespflegepersonen** wird für die Betreuung eines Kindes als Erstattung ihrer Sachaufwendungen und Förderungsleistungen einen Betrag von 3,00 € je Betreuungsstunde gewährt.
13. Für die laufenden **Betriebskosten für Krippen/unter Dreijährigen-Angebote in Trägerschaft von Betriebskindergärten**, die auch Kinder aus dem Stadtteil aufnehmen, wird ein laufender Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich 125 € je vorgehaltenem Halbtagsplatz, 250 € je vorgehaltenem Ganztagsplatz gewährt. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich an den Investitionen im Rahmen der vom Land aus dem Bundeskrippenprogramm vorgehaltenen Investitionskosten.
14. Die Stadt Osnabrück gewährt den **freien Trägern von Kindertagesstätten** für die laufende Unterhaltung ihrer Einrichtungen einen regelmäßigen **jährlichen Betriebskostenzuschuss** in Höhe von 70 % der tatsächlich entstehenden Personalausgaben für Fachkräfte sowie für das notwendige Küchen- und Reinigungspersonal entsprechend der Bemessung in städtischen Kindertagesstätten.
15. Im Fachbereich 51 als federführendem Fachbereich wurde als **ESP Kinderarmut zielgenau und nachhaltig bekämpfen** für den Haushalt 2010 eingefügt.
16. Auf der Grundlage des vorliegenden **Familien- und Armutsberichtes 2009** wurden Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Kinderarmut vorgelegt.
17. Eltern, die entweder eine Kostenzusage nach § 90 Abs. 3 SGB VIII erhalten haben oder einen aktuellen Familienpass (Osnabrück-Pass) besitzen, werden von den **Kosten für Ferienkindergärten, Ferienhorte und Ferienmaßnahmen befreit**.
18. Durch wirksame Maßnahmen soll gegen den übermäßigen **Alkoholkonsum** von jungen Menschen vorgegangen werden. Mit den Trägern und Verbänden wurden Gespräche über die künftigen Aktivitäten gegen den **Alkoholverkauf an Jugendliche** in Osnabrück geführt und umgesetzt.

IX. Soziales, Migration, Gesundheit, Sport

1. Der berechtigte Personenkreis für den **Osnabrück-Pass** wird um die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld erweitert. Der Ferienpass wird kostenlos an die Inhaberinnen und Inhaber des Osnabrück-Passes ausgegeben.
2. Bei der Nutzung der Stadtbibliothek Osnabrück blieb es bei der **ermäßigten Ausleihgebühr** (Monatstarif 1,50 €, Jahrestarif 10,00 €) für Hartz-4-Empfänger/innen sowie Osnabrück-Pass-Inhaber/innen sowie gleichgestellte Personen. Bei den Ausleihgebühren für den oben genannten Personenkreis verbleibt es bei einem.
3. Die Arbeit der **Arbeitslosenselbsthilfe ASH** wurde über eine Zuschussvereinbarung abgesichert.
4. Die Stadt Osnabrück vermietete an die ASH die Räume der ehemaligen Schulhausmeisterwohnung in der Teutoburger Schule. Die ASH führt dort u.a. **Beratungsarbeit im Rahmen ihres ESF-Projektes** zur Bekämpfung der Kinderarmut durch.
5. Der Bestand von **VAMV, Aids-Hilfe** und **Treff 82** wurde durch Zuschussverträge gesichert.
6. Der Betrieb der **Suchtberatungsstellen** wurde mit dem Diakonischen Werk (DW) und der Caritas vertraglich geregelt.
7. Der Personalbestand des städtischen **Gleichstellungsbüros** wurde ebenso gehalten wie die Einrichtungen von und für Frauen wie **Frauennotruf, Frauenberatungsstelle** und **Frauenhaus** gesichert werden konnten.
8. Unter Einbeziehung des Seniorenbeirates wurde die Initiative „**Seniorenfreundlicher Service in Osnabrück**“ gestartet.
9. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Plätze in **stationären Pflegeeinrichtungen** in der Stadt Osnabrück.
10. Das vormals städtische **Alten- und Pflegeheim „Haus am Bürgerpark“** wurde vom Klinikum an das Diakonische Werk abgegeben.
11. Benutzung und Gebühren der **Obdachlosenunterkünfte** in der Stadt Osnabrück wurden neu geregelt, abgängige Obdachlosenunterkünfte wurden aufgegeben, kleinere Unterkünfte angemietet.

Migration

12. Für die **Integration von Zuwanderern** wurde ein **Leitbild** entwickelt. Alle dauerhaft in Osnabrück lebenden Menschen sollen integriert werden und sich integrieren.
13. Mit dem **Handlungsprogramm „Integration und Bildung“** soll die verstärkte Förderung der bisherigen Bildungsverlierer (bildungsferne Schichten, Zuwanderer) im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten erreicht werden.
14. Mit der regelmäßigen Verleihung des **Integrationspreises** wird das Engagement für die Integration und Gleichberechtigung ausländischer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt. Die Stadt Osnabrück verleiht ab dem Jahr 2008 den **Yilmaz-Akyürek-Preis** ein.
15. Aufgrund des Einsatzes und der außerordentlichen Leistungen für die Integration ausländischer Mitbürger in der Stadt Osnabrück wurde ein **Platz nach dem Träger der Bürgermedaille Yilmaz Akyürek** benannt.
16. Der Bestand des in der Flüchtlingsarbeit engagierten Vereins **Exil** wurde gesichert.

17. Beginnend mit dem Kalenderjahr 2008 werden in Osnabrück gemeldete Personen, die nach dem **reformierten Staatsbürgerschaftsrecht Deutsche** im Sinne dieses Gesetzes geworden sind, durch die Stadt am Tage der Verabschiedung des Grundgesetzes (23. Mai) in einem angemessenen Rahmen begrüßt.

Gesundheit

18. Zur Standortsicherung des **Klinikums** wurden in Rechtsform des Private Public Partnership Erweiterungsbauten errichtet, in die Medizintechnik und Bettentrakte investiert.
19. Am Standort der **Nils-Stensen-Klinik** wurde der Neubau für das Christliche Kinderkrankenhaus errichtet, ein zusätzlicher Bettentrakt und ein Parkhaus gebaut.
20. Die Stadt Osnabrück trat dem Bündnis "**Gentechnikfreie Region**" bei und verpflichtete sich dafür Sorge zu tragen, das im Stadtgebiet auf Einsatz und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verzichtet wird. Außerdem sollen in städtischen Einrichtungen nur gentechnikfreie Lebensmittel verwendet bzw. angeboten werden.

Sport

21. Die Stadt Osnabrück gewährt dem NTB zur **Durchführung des Landesturnfestes 2012 in Osnabrück** neben einem Zuschuss in Höhe von 135.000,00 € einen weiteren Sachkostenbeitrag in Höhe von 115.000 €.
22. Nachdem die Planungen zum Bau einer Großveranstaltungshalle aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt werden, wurde eine Bedarfs- und Standortanalyse für eine **Großsporthalle** durchgeführt. Derzeit und absehbar wird der Bau einer Großsporthalle mit einem Fassungsvermögen von 3000 – 5000 Zuschauern aus Gründen der mangelnden Finanzierbarkeit nicht weiter verfolgt.
23. Die **Backhausschule** hat eine neue Sporthalle erhalten.
24. Die **Sporthalle Schlosswallhalle** und der gesamte Gebäudekomplex werden als Veranstaltungshalle mit rd. 700 Tribünenplätzen grundsaniert mit Kosten von 7 Mio. €.
25. Der Neubau der **Sporthalle Carolinum** erfolgt zeitlich überlappend mit der Sanierung der Schlosswallhalle. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch zeitliche Umschichtungen bereitgestellt.
26. Der **Saunabereich des Nettebades** wurde erweitert. Das **Schinkelbad** wird als Gesundheitsbad ausgebaut.

X. Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Öffentliche Sicherheit

1. Die Arbeit der **Bürgerforen** wird generell als ein Mittel der Bürgerbeteiligung in Osnabrück positiv beurteilt. Die Geschäftsordnung wurde gemäß der bisher gemachten Erfahrungen aktualisiert. Die Struktur der Osnabrücker **Bürgerforen** bleibt unverändert.
2. Einladungen, Vorlagen und Niederschrift zu **öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen** sind im Internetauftritt der Stadt Osnabrück aufrufbar.
3. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum „**Bürgerhaushalt**“ wurde durchgeführt. Wegen der Einführung von Doppik und dem Doppelhaushalt 2011-2012 wurde zunächst auf diese Form der Bürgerbeteiligung verzichtet.
4. Die Einwohner/innen wurden bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „**Google Street View**“ unterstützt.

5. Die niedersächsische **Ehrenamtskarte** wurde 2008 in Osnabrück eingeführt.

Verwaltung

6. Die Stadt und ihre Eigenbetriebe sollen **ethische Grundsätze bei der Bewirtung** anwenden.
7. Unterstützt wurden Forderungen bei der Vergabe tariflichen Vorgaben wie **Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, bundesweiter Mindestlohn** zu erfüllen. Die Verwaltungspraxis hat sich am Ziel zu orientieren, den rechtlich gegebenen Spielraum hinsichtlich der Tarifbindung und Mindestlohnauszahlung so weit wie möglich auszunutzen.
8. Es sollte eine veränderte Friedhofssatzung entwickelt werden, die das Ziel beinhaltet, das **Aufstellen von durch Kinderarbeit erstellten Grabsteinen** in bestmöglicher Weise zu verhindern. Die Rechtmäßigkeit dafür ist allerdings nicht gegeben.
9. Im **städtischen Beschaffungswesen** sollte eine Kostensenkung dadurch erreicht werden, dass Einkäufe vermehrt gebündelt (Pooling), technische Anforderungen neu bestimmt und Lieferantenbeziehungen restrukturiert werden.
10. In der Verwaltung der Stadt Osnabrück und ihren Tochtergesellschaften wurde aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes der **Einsatz von Recyclingpapier** erhöht.
11. In Verhandlungen mit der Deutschen Post sollte eine **wohntnahe Postversendung und Postbanknutzung** etc. im Stadtgebiet erreicht werden. Dabei sollte die Möglichkeit der Einbindung von Postfilialen in Einkaufszentren berücksichtigt werden.
12. Im Rahmen der Umsetzung des eGovernment-Masterplans erfolgt die verwaltungsweite **Einführung eines Dokumenten-Management-Systems**.
13. Für die Entwicklung der Friedensstadt Osnabrück wurden **strategische Ziele** festgelegt. Die Ziele und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder fließen in das Handlungsprogramm „Stadt ist Zukunft“, in das Kontraktmanagement und den Produkthaushalt ein.
14. Aufgabenstellung und Zuständigkeiten des **Verwaltungsvorstandes** wurden restrukturiert.
15. Die Eigenbetriebe Grünflächen und Friedhöfe (67) und Abfallwirtschaft (69) sowie der Bereich Straßenunterhaltung/Bauhof des Fachdienstes Straßenbau (61-83) wurden zu einem gemeinsamen Eigenbetrieb **Stadtservice Osnabrück (OSB)** fusioniert.
16. In allen Betriebsausschüssen wurde den jeweiligen **Beschäftigtenvertreter/-innen** ein Stimmrecht eingeräumt.

Öffentliche Sicherheit

17. Zum Schutz Erholung Suchender und wildlebender Tiere im Stadtgebiet trägt die Verordnung über den **Leinenzwang** bei.
18. Das **Abbrennen von (Oster-) Feuern** ist nur noch nach vorheriger Genehmigung zulässig.
19. Das Verbot des **Betretens von Eisflächen** (zugefrorene Seen, Teiche, Bäche, etc.) wurde aufgehoben.